

## **Inhalt.**

20» Der Inhalt der Mitteilungen muß klar v#ständiglich sein. Technische Ausdrücke müssen sich auf das für Geschäftszwecke erforderliche Minimum beschränken. Seriennummern und Schlüsselwörter oder Nummern, die ohne weiteres erkennbar sind, dürfen von Bank- oder Geschäftshäusern gebraucht werden, wenn sie dazu ausdrückliche Berechtigung, erhalten haben.

21. Jede Ware, auf welche sich äie Mitteilung bezieht, muß im Texte klar erwähnt werden.

22. Wenn irgendeine dritte Person im Texte direkt oder indirekt erwähnt wird, müssen Name und Adresse von solchen dritten Personen auf dem Telegramm-Formulare bei der Aufgabe angegeben werden.

## **Unterschrift,;**

23. Alle Mitteilungen müssen in genügender Einzelheit so unterschrieben werden, daß^der Absender klar zu identifizieren ist. Telegramm-Formulare müssen Adresse, ebenfalls Datum und Nummer der Ausweiskarte des Aufgebers angeben, und wenn der Aufgeber in dem Namen einer Privatperson, Firma oder Organisation handelt, dann müssen die Identität und Adresse des Auftraggebers zusammen mit der Verbindung zwischen ihm und dem Aufgeber auf dem Formular erscheinen. #

24. Vor- und Zuname müssen beide angegeben werden.

25. Lizenzen oder besondere Genehmigungen.

Wenn Telegramme aufgegeben werden, die Transaktionen betreffen, welche eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung erfordern, muß die genehmigende Behörde, und die erteilte Lizenznummer auf dem Telegrammformular angegeben werden.

26. Weitere Auskunft. Weitere Auskunft kann nach Belieben der Zensur für besondere Mitteilungen erfordert werden.

27. \* Sprache. Deutsch, Englisch und Französisch sind erlaubt. Andere Sprachen können von Zeit zu\* Zeit hinzugefügt werden.

28. Verboten sind:

- a) Nachnahmetelegramme.
- b) Kurzanschriften und private Geheimschriften, außer wenn ausdrücklich von der Zensur genehmigt.
- c) Die Einschaltung von privaten oder persönlichen Mitteilungen im Texte von geschäftlichen Mitteilungen. #

## **Besondere Anforderungen für Auslandsmitteilungen**

29. Alle Auslandsmitteilungen müssen persönlich in einem Telegrafbüro der Reichspost aufgegeben werden.